

An die Gemeinden  
der  
Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche

**Bischof Dr. Diethardt Roth**  
Schopenhauerstr. 7 – 30625 Hannover  
Postfach 69 04 07 – 30613 Hannover  
Tel.: 0511/55 78 26 oder 55 78 08  
Fax: 0511/55 15 88  
E-Mail: [Bischof@selk.de](mailto:Bischof@selk.de)  
Internet: [www.selk.de](http://www.selk.de)

19. August 2003

**Charta Oecumenica**  
Unser Zeichen: 15/00-01

Liebe Schwestern und Brüder,

am 30. Mai 2003 wurde auf dem 1. Ökumenischen Kirchentag von den leitenden Geistlichen der Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) die „Charta Oecumenica“ unterzeichnet, nachdem der Text bereits 2001 von der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen ratifiziert worden war. In der Presse und in den Fernsehnachrichten wurde dieser feierliche Akt Ende Mai als der „kirchenpolitische Höhepunkt“ des Kirchentages aufmerksam wahrgenommen. Auch ich habe an diesem Tag dieses Dokument für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) unterzeichnet. Was aber ist diese „Charta Oecumenica“? Welche inhaltlichen Aussagen enthält sie? Warum hat auch unsere Kirche sie unterzeichnet? Und was bedeutet dies für uns und unsere Kirche? – Lassen Sie mich Ihnen auf diese Fragen einige Antworten geben.

### **Was ist die „Charta Oecumenica“?**

Den Begriff „Charta“ kennen Sie vermutlich aus dem politischen Bereich. Es gibt eine „Charta der Vereinten Nationen“ und eine „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“. Darin werden jeweils ganz grundlegend Fixpunkte und Grundsätze für ein geordnetes Miteinander beschrieben, zu deren Beachtung sich die jeweiligen Staaten, die diese Dokumente unterzeichnet haben, freiwillig selbst verpflichten.

Ähnlich ist es bei dieser „Charta Oecumenica“. Sie will „Leitlinien“ festhalten für das Miteinander der unterschiedlichen Kirchen in Europa. Es handelt sich dabei nicht um einen Bekenntnistext, der die Unterschiede zwischen den Kirchen überwindet und aufhebt, sondern um Regeln, wie die christlichen Kirchen trotz der Unterschiede auf der Basis dessen, was sie verbindet, miteinander umgehen können. Oder, um es mit einem Bild auszudrücken: Die „Charta Oecumenica“ ist die Hausordnung im Haus der christlichen Kirchen in Europa. Jede Kirche hat ihren Raum, eine kleine Wohnung, in diesem Haus. Die Unterzeichnung der „Charta Oecumenica“ führt nun nicht dazu, dass alle Türen aus dem Haus herausgerissen werden und jeder seine Wohnung verliert und alle Bewohner des Hauses schrankenlos in allen Räumen herumlaufen und die Stärksten den Schwächsten ihren Lebensstil aufdrängen. Sondern indem sich alle Bewohner zur Anerkennung der Hausordnung verpflichten, wird das Wohnen jedes Einzelnen geschützt. Wie in einem normalen Haus gehört dazu auch im Haus der Kirchen der Respekt vor den Überzeugungen

der Bewohner. Auch im Haus der Kirchen wird manche Tür geschlossen bleiben (müssen), und wer die Hausordnung unterzeichnet hat, wird diese Entscheidungen der anderen respektieren. Doch auch wenn jeder seine eigene Wohnung, seinen geschützten Raum hat, der abgetrennt ist und bleibt von dem der anderen, gibt es doch auch im Haus der Kirchen wie in jedem Haus bestimmte Aufgaben, die gemeinsam bewältigt werden können und wollen: Selbst wenn ich mir mit meinem Nachbarn in mancher Frage uneins bin, kann ich doch abwechselnd mit ihm das gemeinsam genutzte Treppenhaus putzen und im Winter den Schnee von den Zugangswegen räumen. Hier gibt es vieles, was wir als Bewohner eines Hauses, unbeschadet aller Unterschiede, leichter und besser gemeinsam bewältigen können als jeweils allein.

### **Welche inhaltlichen Aussagen enthält die „Charta Oecumenica“?**

Die „Charta Oecumenica“ besteht aus einer Einleitung und zwölf Einzelabschnitten, die drei Hauptteilen zugeordnet sind. Jeder Einzelabschnitt ist mit einem biblischen Votum überschrieben und endet mit Selbstverpflichtungen der Kirchen, die die „Charta Oecumenica“ unterzeichnet haben. Auf folgende Themenbereiche wird in den zwölf Abschnitten Bezug genommen:

I. Wir glauben „Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“

1. Gemeinsam zur Einheit im Glauben berufen

II. Auf dem Weg zur sichtbaren Gemeinschaft der Kirchen in Europa

2. Gemeinsam das Evangelium verkündigen

3. Aufeinander zugehen

4. Gemeinsam handeln

5. Miteinander beten

6. Dialoge fortsetzen

III. Unsere gemeinsame Verantwortung in Europa

7. Europa mitgestalten

8. Völker und Kulturen versöhnen

9. Die Schöpfung bewahren

10. Gemeinschaft mit dem Judentum vertiefen

11. Beziehungen zum Islam pflegen

12. Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen

(Der volle Wortlaut der „Charta Oecumenica“ findet sich im Internet bspw. unter <http://dbk.de/schriften/dokumente/charta-oecumenica.pdf> oder kann auf Anfrage bei der Konferenz Europäischer Kirchen, 150 route de Ferney, P.O. Box 21 00, 1211 Genf 2, Schweiz, bezogen werden).

### **Warum hat auch die SELK die „Charta Oecumenica“ unterzeichnet?**

Die SELK hat die „Charta Oecumenica“ nicht im Vorübergehen unterzeichnet, sondern hat im Vorfeld in unterschiedlichen Gremien, etwa der Kirchenleitung, dem Kollegium der Superintendenten und den Bezirksfarrkonventen, eingehend dieses Dokument beraten. Von anderen Kirchen ist uns großer Respekt entgegengebracht worden für die große Mühe, die mit diesem Rezeptionsprozess verbunden war. Natürlich ist dabei auch Kritik laut geworden. Manches, was in der „Charta Oecumenica“ zum Ausdruck gebracht ist, gehört unseres Erachtens nicht unbedingt zum Kern kirchlicher Verantwortung. An anderen Stellen hätte aus unserer Sicht auch gerne noch etwas mehr gesagt werden können. Schließlich ist aber die Kirchenleitung zu der Auffassung gelangt, dass die „Charta Oecumenica“ an keiner Stelle evangeliumswidrig ist und wir sie deshalb unterzeichnen können.

So bringt unsere Kirche mit der Unterzeichnung wieder einmal neu die bleibende Bereitschaft zum Ausdruck, in der Ökumene Verantwortung zu übernehmen. Die Trennung unter den christlichen Kirchen ist und bleibt, solange sie besteht, ein Ärgernis. Und genauso wie es gilt, keine engere Gemeinschaft miteinander zu pflegen als theologisch verantwortbar ist, genauso gilt es auch, nicht weniger Gemeinschaft einzugehen als möglich. Die Unterzeichnung der „Charta Oecumenica“ schenkt uns noch einmal ganz neu die Möglichkeit, unsere Stimme in das ökumenische Gespräch einzubringen. Um das Bild von dem Haus der Kirchen wieder aufzunehmen, bedeutet das: Nur wer sich selbst an die Hausordnung bindet, kann seinerseits auch das Leben im Haus mitgestalten. Wer dagegen diese Verpflichtung selbst nicht eingeht, wird bei anderen mit der Bitte, die Musik im Nebenraum doch etwas leiser zu stellen, auf wenig Verständnis stoßen. So ist es auch im ökumenischen Miteinander. Sosehr wir mit der Selbstbindung an die „Charta Oecumenica“ bestimmte Selbstverpflichtungen übernehmen, sosehr haben wir auf der anderen Seite auch die Möglichkeit, andere an ihre Selbstverpflichtungen, die ihnen aus dem Dokument erwachsen, zu erinnern. Gerade für eine zahlenmäßig kleine Kirche wie die unsrige, die mit anderen kleinen Kirchen in Europa verbunden ist, dürfte es im Miteinander mit anderen, größeren Kirchen eine Hilfe sein, wenn es in der „Charta Oecumenica“ etwa heißt: „Wir verpflichten uns, die Rechte von Minderheiten zu verteidigen und zu helfen, Missverständnisse und Vorurteile zwischen Mehrheits- und Minderheitskirchen in unseren Ländern abzubauen“ (II, 4).

### **Was bedeutet die „Charta Oecumenica“ für uns und unsere Kirche?**

Grundlegend wichtig war allen, die in unserer Kirche mit dem Entscheidungsprozess befasst waren, dass es sich bei der „Charta Oecumenica“ nicht um ein Dokument mit lehramtlich-dogmatischem oder kirchenrechtlich-gesetzlichem Charakter handelt, sondern um eine Selbstverpflichtung im Rahmen der geltenden Ordnungen der jeweiligen Kirchen. Das bedeutet: Die „Charta Oecumenica“ kann das, was in der SELK Lehrgrundlage oder Ordnung ist, nicht außer Kraft setzen oder Glieder unserer Kirche zum Handeln gegen ihr Gewissen zwingen.

Sondern die „Charta Oecumenica“ wird dazu beitragen, da bin ich ganz gewiss, die gesamtkirchliche Verantwortung, zu der wir von Christus gerufen sind, wie es in der „Wegweisung für evangelisch-lutherische Christen“ heißt, auf einer gemeinsamen Basis zu gestalten und die Zusammenarbeit in äußeren Dingen zu ordnen.

Dass dies vielerorts geschehe und sich die „Charta Oecumenica“ so als ein Segen auch für unsere Kirche erweist, wünscht Ihnen und uns,

Ihr

Dr. Diethardt Roth, Bischof